

E-Mail:

Einschreiben
Staatsanwaltschaft
Abteilung 2 Emmen
z.Hd. STA Roland Hüsler
Rüeggisingerstrasse 29
6020 Emmenbrücke

Zürich, 5. Januar 2021

Anfrage / Strafanzeige i.S. 91-jährigem, demenzkranken Impftoter
(Altersheim Höchweid)

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Hüsler

in Sachen

91-jähriger demenzkranker Impftoter, Altersheim Höchweid in Ebikon

gegen

Unbekannt

wegen Verdachts auf fahrlässiger bzw. eventualvorsätzlicher Tötung, Gefährdung des Lebens etc.

unterbreiten ich Ihnen nachfolgende

Strafanzeige

mit den folgenden

Anträgen:

1. Es sei – sollte dies nicht von Amtes wegen bereits erfolgt sein – eine Strafuntersuchung in rubrizierter Sache zu eröffnen.
2. Es sei der Sachverhalt und insbesondere die Todesursache im Zusammenhang mit dem Todesfall des 91-jährigen demenzkranken Patienten im Altersheim Höchstweid in Ebikon vollumfänglich abzuklären.
3. Es sei umgehend eine Obduktion des 91-jährigen Patienten des Altersheims Höchstweid in Ebikon anzuordnen, um die Todesursache zu eruieren.
4. Es seien die verantwortlichen Personen einzuvernehmen.
5. Sollte die Todesursache mit der Impfung in Verbindung gebracht werden können, seien die verantwortlichen Personen und allfällige weitere Tatbeteiligte angemessen zu bestrafen.
6. Es sei dem Anzeigerstatter Akteneinsicht zu gewähren.
7. Alles unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zu Lasten der Beschuldigten.

Begründung:

1. Der Anzeigerstatter hat beim zuständigen Staatsanwalt am 4. Januar 2021 telefonisch angefragt, ob die Todesursache des Einwohners vom Altersheim Höchstweid in Ebikon in einem Zusammenhang mit der Covid-Impfung steht.

2. Der Anzeigerstatter hat hierzu keine Antwort erhalten und wurde auf den Schriftweg verwiesen; was hiermit erfolgt.
3. Die Anfrage erfolgte aufgrund des Hintergrunds, dass sich die betagten Schwiegereltern des Anzeigerstatters ebenfalls impfen wollen und in der Vergangenheit ebenfalls Komplikationen mit Grippeimpfungen hatten.
4. In casu muss davon ausgegangen werden, dass der 91-jährigen Patient des Altersheims Höchweid in Ebikon keine Einwilligung zur Impfung gegeben hat bzw. aufgrund seiner Demenz die Konsequenzen der Impfung nicht einschätzen konnte. Infolgedessen hat eine andere Person über den 91-jährigen Patienten entschieden. Es gilt somit abzuklären, wer diese Person gewesen ist, die den Entscheid über die Impfung gefällt hat, die ev. den Tod des Patienten zur Folge hatte.
5. Bei einer fahrlässigen bzw. eventualfahrlässigen Tötung ist die Staatsanwaltschaft aufgefordert, den Sachverhalt von Amtes wegen abzuklären. Da der vorliegende Fall zudem von öffentlichem Interesse ist, ersuche ich Sie dringend, mich über den Stand der Strafuntersuchung zu orientieren.
6. Wichtig ist der Befund der Obduktion, damit ich – so hoffe ich doch – gegenüber meinen Schwiegereltern Entwarnung geben kann.
7. Sollte keine Obduktion stattgefunden haben, möchte ich über die entsprechenden Beweggründe und die hierfür verantwortlichen Personen orientiert werden.

Besten Dank für eine zeitnahe Orientierung.

Freundliche Grüsse

(Vorname Name)